

# Die Schulnoten sind weg!

Ab dem 1. Juli gelten neue Regeln für die Qualitätsdarstellung ambulanter Pflegedienste. Im ersten Teil unserer zweiteiligen Serie erklärt unser Autor, was die neue QDVA beinhaltet und welche Angaben Pflegedienste künftig liefern müssen.

Von Gerd Nett

Nachdem die neuen „Qualitätsprüfungs-Richtlinien ambulante Pflege Teil 1a – Ambulante Pflegedienste“ (QPR ambulant) vom Medizinischen Dienst Bund mit Wirkung zum 01.07.2026 schon vor einiger Zeit veröffentlicht wurden, haben die Vereinbarungspartner (GKV-Spitzenverband, Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene, Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe, Kommunale Spitzenverbände auf Bundesebene) nun die dazugehörige „Qualitätsdarstellungsvereinbarung für die ambulante Pflege“ (QDVA) veröffentlicht. Sie löst zum 01.07.2026 die „Pflege-Transparenzvereinbarung ambulant“ (PTVA) ab.

Die Qualitätsbewertung eines Pflegedienstes erfolgte bislang mit Hilfe einer Gesamtnote und Einzelnoten für die drei Qualitätsbereiche „Pfle-



„Neben der Darstellung der konkreten Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung(en) werden die zu veröffentlichen Ergebnisse um Angaben ergänzt, die der ambulante Pflegedienst machen muss bzw. machen kann.“

Gerd Nett  
Foto: privat

gerische Leistungen“, „Ärztlich verordnete pflegerische Leistungen“, sowie „Dienstleistung und Organisation“, die sogenannten Schulnoten. Die Prüfungsergebnisse der Qualitätsprüfungen durch den Medizinischen Dienst/PKV-Prüfdienst werden zukünftig anders für die pflegebedürftigen Menschen und ihre An- und Zugehörigen aufbereitet und sollen von ihnen bei der Auswahl eines ambulanten Pflegedienstes weiterhin als eine Entscheidungsgrundlage herangezogen werden können.

Neben der Darstellung der konkreten Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung(en) werden die zu veröffentlichen Ergebnisse um Angaben ergänzt, die der ambulante Pflegedienst machen muss bzw. machen kann. Diese Informationen müssen über ein Formular von den ambulanten Pflegediensten eigenverantwortlich an die DatenClearingStelle



### UNTERSTÜTZUNG BEI DER KÖRPERPFLEGE

Ziel des pflegerischen Handelns ist es, die versorgte Person bei der Körperpflege und dem Wunsch nach Sauberkeit und einem gepflegten Erscheinungsbild fachgerecht zu unterstützen. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob versorgte Personen dementsprechend unterstützt werden.

| Ergebnis der Qualitätsprüfung                                                                        |        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Bewertung                                                                                            | Anzahl |
| A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite                                                               | 6      |
| B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen | 1      |
| C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person                                      | 0      |
| D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person                               | 0      |

Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite  
In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 7 versorgte Personen.  
Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen

01. Juni 2027:

01. April 2026:

Darstellung der einzelnen Qualitätsaspekte auf der 2. Ebene, hier beispielhaft am Qualitätsaspekt „2.5 Unterstützung bei der Körperpflege“

Quelle: Qualitätsausschuss Pflege

- (DCS) bereitgestellt und regelmäßig, mindestens im Abstand von sechs Monaten aktualisiert werden. Dies sind:
1. Allgemeine Informationen über den Pflegedienst
  2. Weitere Informationsmöglichkeiten über das Leistungsspektrum des Pflegedienstes
  3. Leistungen/Angebote
  4. Weitere Versorgungsschwerpunkte
  5. Angebote für An- und Zugehörige
  6. Fremdsprachenkenntnisse
  7. Personelle Ausstattung
- Auch die Ergebnisse der letzten beiden Qualitätsprüfungen

werden im Vergleich dargestellt, um die Qualitätsentwicklung im Zeitverlauf nachzuvollziehen zu können.

Die Feststellung des Prüfungsergebnisses dieses Qualitätsbereichs fünf umfasst nur die Angabe, ob die Anforderungen erfüllt oder nicht erfüllt sind (Ja/Nein-Darstellung). Die Informationen werden auf zwei Ebenen dargestellt:

- Übersicht der Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung in einer tabellarischen Darstellung
- Erläuterungen der Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung mit erklärenden Texten.

Auf der ersten Ebene gibt es einen Überblick der Ergebnisse aus den Qualitätsprüfungen zu den 21 personenbezogenen Qualitätsaspekten der Qualitätsbereiche 1 – 3, bzw. zur Versorgung im Rahmen von AKI oder psychiatrischer HKP. Die Darstellung erfolgt dabei anhand eines vierstufigen Bewertungsschemas mittels ausgefüllter bzw. leerer Quadrate, bzw. alternativ eines „x“, falls dieser Qualitätsaspekt nicht geprüft wurde. Dabei bedeutet ein schwarzes Kästchen jeweils den Erfüllungsgrad, während ein weißes Kästchen auf Mängel hinweist. Die jeweiligen Bedeutungen der verschiedenen Symbole werden darunter erläutert.

Auf der zweiten Ebene werden weitergehende Informationen und Erläuterungen zu den Ergebnissen der externen Prüfung der jeweiligen Qualitätsaspekte den Nutzern und Nutzerinnen angeboten. Erst auf dieser Ebene findet die Darstellung der Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen statt (s.o.).

Einleitend erfolgt zunächst eine Erklärung zum Sinn und Zweck der Veröffentlichung. Danach erfolgt die Darstellung der einzelnen Qualitätsaspekte auf der 2. Ebene, hier beispielhaft am Qualitätsaspekt „2.5 Unterstützung bei der Körperpflege“ (Grafik oben) dargestellt, nach einem einheitlichen Schema:

- Kurze Beschreibung des Qualitätsaspekts
- Ergebnis der Prüfung anhand des vierstufigen Bewertungsschemas mit Quadraten
- Tabelle mit der Bewertungssystematik (Details hierzu siehe Häusliche Pflege 12/2025 S. 26 – Bewertungsregeln). Hierbei bedeutet:
  - A. Keine Auffälligkeiten oder Defizite
  - B. Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen
  - C. Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person
  - D. Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person

Daneben wird die Anzahl der einbezogenen Personen aus der Stichprobe, für die die jeweilige Wertung zutrifft, angegeben

- Ergebnis der Prüfung
- Information, bei wie vielen Personen dieser Qualitätsaspekt beurteilt werden konnte
- Ergebnisse der beiden letzten Qualitätsprüfungen

Der Autor ist Berater bei System & Praxis Gerd Nett. [www.SysPra.de](http://www.SysPra.de)  
In der nächsten Ausgabe geht es um die en der Veröffentlichung der Prüfergebnisse.

### Häusliche Pflege

PFLEGEDIENSTE BESSER MANAGEN.

## Handbuch Ambulante Einsatzplanung

REINOLD PRAXIS

Andreas Heiber, Gerd Nett

**Handbuch Ambulante Einsatzplanung**

Grundlagen, Abläufe, Optimierung

VINCENT